

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

61

Betreff: Drucksachennummer:  
Verkehrsregelung Spichernstraße

Beratungsfolge:  
BV Mitte 07.02.2018



Derzeit wird der Verkehr mit einer Wegweisung auf das Krankenhaus über die Altenhagener Straße/ Spichernstraße/ Erfstraße/ Neckarstraße und Berghofstraße geführt.

Dabei wird an der Einmündung Spichernstr./ Friedensstraße auf die Parkplätze am Krankenhaus hingewiesen.

Eine Andienung mit LKW über die Spichernstr./ Friedensstraße ist aus baulichen Gründen nicht möglich.

Aufgrund eines Durchfahrtsverbots mit 3,5t in der Schmale Str./ Düppelstr. ist die Spichernstraße die einzige Anfahrtmöglichkeit von der Altenhagener Straße.

Die Spichernstraße ist eine steile Straße (Zone 30), die aufgrund der insgesamt schmalen Straßenführung bis zum Ziel für die Belieferung nicht besonders attraktiv ist.



Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, diese Zufahrt mit einem LKW- Durchfahrtsverbot zu versehen.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Andienung des Krankenhauses dann zukünftig nur noch über die Friedensstraße möglich ist.

Die Überwachung fällt in die Zuständigkeit der Polizei. Diese kann nur im Rahmen der personellen Möglichkeiten erbracht werden.

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

61

32

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

11/02/18



Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

32

Anzahl:

1